

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 369/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02.01.40
Datum: 29.12.2003
Gez.: Thomas Backes

28.01.2004	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

29.01.2004	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Niemergs Weide"

1. Bericht über die Bürgeranhörung
2. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Anhörung
3. Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag (1)

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 18.11.2003 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen die Anregungen und Bedenken des **Kreises Coesfeld** -Untere Landschaftsbehörde- nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme liegt als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt der Einladung bei.

Beschlussvorschlag (3)

Die Anregungen und Bedenken der **Stadtwerke** werden berücksichtigt. Der Hinweis bzgl. der Löschwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme liegt als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt der Einladung bei.

Beschlussvorschlag (4)

Die Anregungen und Bedenken des **Fachbereiches 70** werden berücksichtigt.

Die Stellungnahme liegt als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt der Einladung bei.

Beschlussvorschlag (5)

Die Anregungen und Bedenken des **Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld** werden berücksichtigt.

Die Stellungnahme liegt als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt der Einladung bei.

Beschlussvorschlag (6)

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Niemerger Weide" einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Begründung

zum Beschlussvorschlag (2)

Aus der Stellungnahme des Kreises Coesfeld -Untere Landschaftsbehörde- geht hervor, dass die Unterlagen zur Eingriffsbilanzierung (Teil A) unschlüssig sind. Für diesen Bereich wurde die Bilanzierung durch das Büro Peter Tiffe erstellt. Bei einem Ortstermin am 15/1/2004 wurde der Sachverhalt nochmals erläutert. Dabei konnten die noch fraglichen Punkte (Verpflichtung zur Ergänzung der "Obstwiese" durch den jetzigen Eigentümer und weitere Festsetzungen zu den Ausgleichsmaßnahmen) geklärt werden. Durch die Untere Landschaftsbehörde werden jetzt keine Anregungen und Bedenken mehr vorgebracht. Die Darstellungen und Texte werden in der beiliegenden Form akzeptiert.

Für den Teilbereich B hat der Kreis Coesfeld keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

zum Beschlussvorschlag (3)

Die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld betreffen im Teilbereich B die geplante Führung der Erschließungsstraße und die dort vorhandenen Baumstandorte. Die Situation wurde überprüft. Bei den vorhandenen Bäumen handelt es sich um unterschiedliche Arten die aufgrund ihres Wuchses nur bedingt als Straßenbäume geeignet sind. Zusätzlich sind einige Bäume beschädigt. Weitere Beeinträchtigungen sind durch die zukünftigen Baumaßnahmen der Erschließungsträger aber auch der privaten Bauherrn zu erwarten. Aus diesem Grund werden die Bäume entfernt und durch geeignete Straßenbäume außerhalb des Straßenkörpers ersetzt.

Als Grundschutz für die Brandbekämpfung ist im Regelfall aus dem Trinkwassernetz eine ausreichende Wassermenge zu entnehmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Verpflichtung zur Bereitstellung und Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung seitens der Stadtwerke Coesfeld GmbH nicht besteht. Im näheren Umfeld befinden sich weitere natürliche Entnahmestellen. Die Feuerwehr hat als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken geäußert.

zum Beschlussvorschlag (4)

Die Anregungen und Bedenken des Fachbereiches 70 betreffen im Wesentlichen den vorhandenen, wertvollen Eichenbestand an der Ostseite des Teilbereiches B. Durch die Bebauungsplanfestsetzungen sind die einzelnen Baumstandorte bereits geschützt. Durch eine Änderung des Plans wurde an der Westseite der Baumreihe zusätzlich eine "Private Grünfläche" festgesetzt. Somit ist sichergestellt, dass der Kronenbereich von jeglicher Bebauung freigehalten wird. Der geplante Fuß- und Radweg wird nach Rücksprache mit dem Fachbereich 70 aus wasserdurchlässigem Material bestehen. Die Breite ist auf ein Mindestmaß eingeschränkt.

Hinsichtlich der Baumstandorte im Bereich der zukünftigen Erschließungsstraße ist festzuhalten, dass die vorhandenen Bäume aufgrund nicht geeigneter Arten oder Standorte, sowie aufgrund von Beschädigungen nicht zu erhalten sind. Sie werden entfernt und durch Neuanpflanzungen ersetzt.

zum Beschlussvorschlag (5)

Die Anregungen und Bedenken des Abwasserwerkes betreffen ebenfalls im Teilbereich B die Baumstandorte im Bereich der zukünftigen Erschließungsstraße. Wie bereits erläutert, wird die Planung geändert. Die vorhandenen Baumstandorte im Bereich der geplanten Erschließungsstraße werden aufgegeben. Somit stehen ausreichend Flächen für die Anordnung der Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung.

zum Beschlussvorschlag (6)

Während der Bürgeranhörung und von den Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen und Bedenken geäußert worden. Die öffentliche Auslegung ist somit mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen.

Anlagen:
Protokoll Bürgeranhörung
Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
Begründung